

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. 13.00 bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 26

01. September 2023

52. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde	290
2.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	291
3.	Manövermeldung	292
4.	Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) Öffentliches Auslegungsverfahren gem. Art. 52 BayNatSchG Herausnahme eines Gebietes von ca. 2,2 ha im Bereich des Ortes Bühel, Gemeinde Neukirchen, aus dem Landschafts- schutzgebiet „Bayerischer Wald“.	293

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Kraftloserklärung

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr.3420518358

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 15.05.2023 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 23.08.2023

Sparkasse Landshut

Geisler

Gallwitz

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 4301094746 nicht geltend gemacht wurden, wird es hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 01.09.2023

Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. Anja Kaiser
-Privatkunden-Abteilungsleiterin-

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

- A. Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 38“, Sondertraining Taktische Verwundetenversorgung, hier: Vorbereitung, Vorerkundung, Einweisung der Truppen und Leitgruppen**
B. Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 39 / 40 / 41“, Sondertraining Taktische Verwundetenversorgung

Übungsraum:

Gemeinde Feldkirchen – Gemeinde Nittendorf – Gemeinde Achslach (Berg Hirschenstein) - Standortübungsplatz Metting – Standortübungsplatz Bogen – Standortübungsplatz Cham – Landkreis Straubing-Bogen – Landkreis Regen – Landkreis Deggendorf – Landkreis Regensburg – Landkreis Kelheim

Voraussichtliche Ballungsräume:

Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kfz, jedoch überwiegend zu Fuß. Die Ballungsräume beschränken sich auf die Gebiete Nittendorf und Achslach (Berg Hirschenstein und Ödwies).

Besonderheiten:

Die Übung findet im freien Gelände sowie in Kasernen und auf Standort-/Truppenübungsplätzen statt.

Zeit:

A. 18.09. – 22.09.2023

B. 25.09. – 13.10.2023

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.


Steinbauer

Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing
Telefon 09421/973-0
landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de
www.landkreis-straubing-bogen.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 7.⁴⁵ - 12.⁰⁰ Uhr, Montag 13.⁰⁰ - 16.⁰⁰ Uhr,
Donnerstag 13.⁰⁰ - 17.⁰⁰ Uhr
Zulassungsstelle und Führerscheinstelle bieten gesonderte Öffnungszeiten.
Sie erreichen uns mit dem Stadtverkehr Straubing, Linie 3 und mit der Bahn, Haltestelle Straubing-Ost

22-1742

**Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG)
Öffentliches Auslegungsverfahren gem. Art. 52 BayNatSchG
Herausnahme eines Gebietes von ca. 2,2 ha im Bereich des Ortes Bühel, Gemeinde
Neukirchen, aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“.**

B e k a n n t m a c h u n g

Der Landkreis Straubing - Bogen beabsichtigt das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ im Bereich des Ortes Bühel, Gemeinde Neukirchen um ca. 2,2 ha. zu verkleinern.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Lagekarten im Maßstab von 1:1000, 1:5.000, 1:50.000 liegen in der Zeit vom 11. September 2023 bis 10. Oktober 2023 während der üblichen Öffnungszeiten beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, II. Stock, Zi. Nr. 230 sowie bei der Gemeinde Neukirchen, Mitgliedsgemeinde der VG Hunderdorf, Sollacher Straße 4, 94336 Hunderdorf, zur öffentlichen Einsicht auf.

Einwendungen gegen diese Änderungsverordnung können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist beim Landratsamt Straubing-Bogen sowie in der Gemeinde Neukirchen erhoben werden. Sie sind schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Straubing, 31.08.2023
Landratsamt Straubing-Bogen
Untere Naturschutzbehörde

Kolb